

Gemeindeamt Fraham

Planbachstraße 2 4070 Fraham

<u>Sachbearbeiter:</u> AL Bernhard Ratzenböck <u>ratzenboeck@fraham.ooe.gv.at</u> 07272/23 15-14 | Fax: DW-16

Fraham, 11. Januar 2024

KUNDMACHUNG

Stellenausschreibung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Fraham vom 09. Jänner 2024 wird gemäß §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ GDG 2002) folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

(Vertragsbediensteter, Funktionslaufbahn GD 19 bzw. 21)

Die Besetzung erfolgt ehestmöglich.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (vollbeschäftigt). Befristetes Dienstverhältnis vorerst für ein Jahr – bei Entsprechung ist die unbefristete Verlängerung vorgesehen

a) Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Straßeninstandhaltung, Winterdienst (Schneeräumung u. -streuung, auch zu
- Nachtzeiten und am Wochenende)
- Grünraumpflege, Abfallbeseitigung
- Instandhaltung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen
- Instandhaltung von Gemeindegebäuden, Spielplätzen, Straßenbeleuchtung und anderen öffentlichen Anlagen
- Lenken von Fahrzeugen, Wartung von Fuhrpark und Gerätschaft

Diese Aufgaben sind entweder in Zusammenarbeit im Team, mit externen Stellen, auf Anweisung der übergeordneten Dienststellen oder selbstständig in Eigenverantwortung zu erledigen.

b) Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gemäß § 17 Abs. 2 Oö. GDG 2002
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- bei männlichen Bewerbern: Abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst oder Ausbildungsdienst, sofern die
- gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Führerschein der Klasse B und F.
- Für Facharbeiter GD 19: Lehrabschluss in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (z.B.: Schlosser, Elektriker, Installateur, Maurer, Tischler oder KFZ-Mechaniker)
- Für Kraftwagenlenker GD 21: Berufspraxis als Kraftwagenlenker



c) Erwünscht:

- Führerschein der Klasse C bzw. die Bereitschaft zur Ablegung bis spätestens Ende des Jahres 2024
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Genauigkeit, Verlässlichkeit und Ausdauer
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und flexibler Arbeitszeiteinteilung insbesondere im Winterdienst und bei Notfällen wie Hochwasser etc.
- Erfahrungen in den oben beschriebenen Aufgabenbereichen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Eignung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- EDV-Grundkenntnisse
- Führerschein der Klasse E
- Erste-Hilfe-Kurs

d) Wir bieten:

- Dienstvertrag als Vertragsbediensteter nach den Bestimmungen Oö. GDG 2002 in Verbindung mit dem Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz
- Monatsentgelt (brutto Vollzeitbeschäftigung): Mindestens 2.443,2 € für Kraftwagenlenker (GD 21) bzw. 2.607,00 € für Facharbeiter (GD 19) bzw. entsprechend höher je nach Anrechenbarkeit facheinschlägiger Vordienstzeiten und/oder Voraussetzungen für Sozialleistungen.
- Dienstzeit: Mo.-Do. 7:00 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 7:00 11:00 Uhr
- eine langfristige Beschäftigungsperspektive
- Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote
- Attraktive Versicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Gemeinden (KFG)

e) Bewerbung:

Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte den am Gemeindeamt aufliegenden sowie unter www.fraham.at abrufbaren Bewerbungsbogen.

Bewerbungen sind

bis spätestens Freitag, 09.02.2024, 12:00 Uhr

beim Gemeindeamt Fraham., abzugeben oder so zeitgerecht abzusenden, dass sie bis zu diesem Termin einlangen. Spätere Bewerbungen können aufgrund objektiver Beurteilung nicht berücksichtigt werden.

f) Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach § 11 Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor für Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Bernhard Ratzenböck unter der Tel. 07272 2315 14 zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Harald Sehick

Angeschlagen am: 11.01.2024

Abgenommen am: 09.02.2024

Parteienverkehr MO - Fr 8.00 - 12.00 Uhr zusätzlich DI 14.00 - 18.00 Uhr